

Ginsheim-Gustavsburg, 02.04.2025

CDU, Hofgut Nonnenau, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Rathaus

65462 Ginsheim-Gustavsburg

Dr. Alexander Rheinberger
CDU-Fraktionsvorsitzender

Stegstraße 29
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Mobil: 01520 - 5228133
alexander-rheinberger@gmx.de

Antrag zur Einrichtung einer „Bürgerfragestunde“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die o.g. Fraktionen stellen folgenden Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussvorschlag

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg wird vor jeder dritten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Bürgerfragestunde mit folgenden Rahmenbedingungen veranstalten:

- 1. Jeder Einwohner der Stadt kann vor jeder dritten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an Fraktionen, den Magistrat einschließlich dem Bürgermeister, oder anwesende Mitglieder der Verwaltung mündlich Fragen stellen. Die Fraktionen und der Magistrat werden gebeten, dafür zu sorgen, dass mindestens jeweils ein Mitglied an der Bürgerfragestunde teilnimmt. Die Termine der Bürgerfragestunde sind von der Stadt bekannt zu machen und es ist für sie zu werben. Die Bürgerfragestunde kann in den gleichen oder anderen Räumlichkeiten stattfinden, in denen die Stadtverordnetenversammlung tagt. Ein Einwohner hat sich vor der Fragestellung kurz mit seinem Namen vorzustellen. Die Fragen sollen klar, sachlich und dürfen nicht beleidigend sein. Sie dürfen kein eigenes politisches Statement des Fragenden darstellen. Eine Nachfrage nach der Beantwortung kann durch die Sitzungsleitung zugelassen werden, eine Diskussion ist jedoch ausgeschlossen.**
- 2. Die Beantwortung der Frage erfolgt in der Regel mündlich. Kann die Frage mündlich nicht oder nicht ausreichend beantwortet werden, steht es dem Fragenden frei, eine Frage schriftlich nachzureichen, die dann von dem Adressat der Frage beantwortet werden kann. Die Beantwortung einer Frage ist insbesondere dann zu verweigern,**

wenn die Beantwortung gesetzliche Vorschriften wie Vertraulichkeitsvorschriften oder Strafgesetze verletzt oder ein laufendes Gerichtsverfahren betrifft. Die Frage darf weder beleidigenden Inhalts sein, noch sich auf nicht-öffentliche Angelegenheiten beziehen.

3. Die Fragen dürfen sich nur auf kommunalpolitische Themen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg beziehen und nicht auf Themen, die unmittelbar Gegenstand einer der Bürgerfragestunde folgenden Stadtverordnetenversammlung sein sollen.
4. Die Bürgerfragestunde beginnt in der Regel 15 Minuten vor der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Der Stadtverordnetenvorsteher kann im Benehmen mit den Fraktionen auch einen anderen Termin festlegen. Fragen werden in der Reihenfolge der Meldung beantwortet und können bei Überschreitung der für die Bürgerfragestunde vorgesehenen Zeit auf die nächste Bürgerfragestunde verschoben werden.
5. Die Leitung der Bürgerfragestunde sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung wird vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und bei dessen Abwesenheit durch eine/n seiner Stellvertreter/innen wahrgenommen.
6. Bei der Bürgerfragestunde handelt es sich um eine freiwillige Angelegenheit. Es obliegt dem Stadtverordnetenvorsteher bei berechtigtem Grund eine Bürgerfragestunde abzusagen.

Begründung:

Der Antrag dient der Herstellung einer noch besseren Öffentlichkeit für kommunalpolitische Themen und der Einbindung der Einwohner in die Themen unserer Stadt. Eine Bürgerfragestunde ist ein Mittel, das es auch in vielen anderen Kommunen gibt, um diese Transparenz herzustellen. Nach der Rechtsprechung des VGH Hessen darf eine Bürgerfragestunde nicht Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sein (Hessischer VGH, Beschluss vom 14.12.2021 - 5 A 649/18.Z). Entsprechend bedarf es auch keiner Regelung einer Bürgerfragestunde in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. Soweit ersichtlich wird eine solche Bürgerfragestunde durch einfachen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit der Formulierung etwaiger Rahmenbedingungen eingeführt, die den hier dargelegten Rahmenbedingungen vom Inhalt entsprechen. Der Antrag dient dazu, eine Beschlussfassung zur Einführung einer Bürgerfragestunde herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Rheinberger

Rolf Leinz

CDU-Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender Freie Wähler

Klaus Helmold

Fraktionsvorsitzender B90/die Grünen